



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 653.783/1-VI/2/76

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 1975, über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an Gemeindeärzte im Ruhestand und deren Hinterbliebene

Zu GZ 44 ex 1975  
vom 18. Dezember 1975

Kanzlei des Landtages  
von Niederösterreich  
Eing. 30. JAN. 1976  
Zl. 44/1-71. Aussch.

*LM. M.*

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

Kanzlei des Landtages  
von Niederösterreich

in Wien

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. Jänner 1976 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 1975 über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an Gemeindeärzte im Ruhestand und deren Hinterbliebene gemäß Art. 98 Abs.3 B-VG zuzustimmen.

28. Jänner 1976  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. BERCHTOLD

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*

~~Amt der NÖ. Landesregierung  
Einkaufstelle~~

*Landtag*

~~30. JAN. 1976~~

~~Bearb.: Beilagen  
Stempel.~~

-----

./.